

**Festlegungsprotokoll  
der 31. öffentlichen, ordentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am  
02. Juni 2022**

Datum: 02.06.2022

Ort: Ratssaal im Rathaus Hohenstein-Ernstthal

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.10 Uhr

Leitung: OB, Herr Kluge

Teilnehmer Stadträte: Herr Bernhardt  
Herr Evers  
Frau Fahrenholz (i.V. für Frau Dreyer)  
Frau Dr. Hiersemann  
Herr Herrmann  
Herr Röder  
Herr Weigel (i.V. für Herrn Trinks)

Entschuldigte Stadträte: Frau Dreyer  
Herr Trinks

Teilnehmer Stadtverwaltung: Frau Schnabel  
(nicht stimmberechtigt) Herr Weber  
Herr Gleißberg  
Frau Gersdorf

Weitere Gäste: Herr Sprunk, Betriebsführer des HOT-Badelandes

**Tagesordnung:**

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Benennung von zwei Stadträten zur Mitunterzeichnung der Protokolle der ordentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 02.06.2022
4. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen, ordentlichen Sitzung des VA am 07. April 2022  
Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen, ordentlichen Sitzung des VA am 05. Mai 2022
5. Informationen des Oberbürgermeisters

6. Anfragen der Einwohner und Stadträte
7. Beschlussvorlagen
  1. Bewilligung von Haushaltsmitteln und Vergabe zur Anschaffung einer Doppelgarage für die Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“  
Vorlage VA 1/31/2022
  2. Veräußerung des Flurstückes 239/3 Gemarkung Wüstenbrand in Größe von 617 qm, gelegen an der Oberlungwitzer Straße 9 a  
Vorlage VA 2/31/2022
8. Etwaige weitere Angelegenheiten → Dieser TOP entfällt lt. Punkt 2 des Protokolls.

### **1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung**

Die Bekanntmachung erfolgte fristgemäß und entsprechend der Bekanntmachungssatzung durch Aushang am Schaukasten vor dem Rathaus in Hohenstein-Ernstthal und Wüstenbrand (Aushang jeweils ab 25.05.2022).

Zusätzlich erfolgte die Information im Internet sowie im Amtsblatt Mai 2022. Die Zustellung der Unterlagen an die Stadträte erging am 24.05.2022 zu Beginn der Stadtratssitzung bzw. per E-Mail.

Abschließend stellt der OB zu diesem TOP fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **2. Bestätigung der Tagesordnung**

- \* ÖT TOP 4 - Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen, ordentlichen Sitzung des VA am 05.05.2022  
Dieser TOP entfällt.
- \* ÖT TOP 8 - Etwaige weitere Angelegenheiten  
Dieser TOP entfällt.
- \* NÖT TOP 3 - Etwaige weitere Angelegenheiten  
Dieser TOP entfällt.

Gegen diese Tagesordnung gibt es keine Einwände. Damit ist die Tagesordnung bestätigt.

### **3. Benennung von zwei Stadträten zur Mitunterzeichnung der Protokolle der ordentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 02.06.2022**

Mitunterzeichner der beiden Protokolle der Verwaltungsausschusssitzung sind Frau Dr. Hiersemann und Herr Röder.

### **4. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen, ordentlichen Sitzung des VA am 07.04.2022**

Sitzung am: 07.04.2022  
Protokoll vom: 14.04.2022  
Zugestellt am: 24./25.05.2022

Gegen das vorliegende unterschriebene Protokoll gibt es keine Einwände.  
Damit ist das Protokoll bestätigt.

**Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen, ordentlichen Sitzung des VA am 05.05.2022** → Dieser TOP entfällt lt. Punkt 2 des Protokolls.

## **5. Informationen des Oberbürgermeisters**

### **\* Veranstaltungen**

10.06., 19.00 Uhr	Vernissage zur Ausstellung von Friedrich Höfer in der Kleinen Galerie
20.00 Uhr	Galeriefest
11.06., ab 14.00 Uhr	Feuerwehr- und Brunnenfest in Wüstenbrand
12.06.	Landratswahl
17. – 19.06.	Motorrad Grand Prix
17./18.06., ab 19.00 Uhr	Grand-Prix-Party auf dem Altmarkt
21.06., ab 18.00 Uhr	Sonnenwendfeuer auf dem Pfaffenberg
24.06., ab 18.00 Uhr	Sommerfest im Stadtgarten mit der Band „Rezeptfrei“

## **6. Anfragen der Einwohner und Stadträte**

Stadträtin Frau Fahrenholz weist darauf hin, dass die begrünte Verkehrsinsel zwischen Lichtensteiner Straße/Einfahrt Karlstraße durch den Bauhof gemäht werden müsste, um für die Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich bessere Sichtverhältnisse zu schaffen. Der Hinweis wird an den Bauhof weitergeleitet.

## **7. Beschlussvorlagen**

**Bewilligung von Haushaltsmitteln und Vergabe zur Anschaffung einer Doppelgarage für die Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“**  
**Vorlage VA 1/31/2022**

Durch den OB folgen Erläuterungen zum Sachverhalt.  
Seitens der Stadträte gibt es keine Anfragen zur Vorlage.

### **Beschluss VA 1/31/2022**

**Bewilligung von Haushaltsmitteln und Vergabe zur Anschaffung einer Doppelgarage für die Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hohenstein-Ernstthal beschließt eine außerplanmäßige Bewilligung zur Anschaffung einer Doppelgarage für die Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ in Höhe von 18.641,35 EUR. Die notwendigen Vorarbeiten werden durch den Städtischen Bauhof übernommen (Streifenfundamente).

Die Deckung erfolgt über das Produktsachkonto 36.52.01.03 781800 A4751001  
(Quellkonto: 099180).

Der Verwaltungsausschuss beschließt zudem die Vergabe von Lieferleistungen an die Firma Rudolf Griesmann Betonfertigteilewerk GmbH, Griesmann Garagen, zu einer Gesamtsumme von 18.641,35 EUR.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**Veräußerung des Flurstückes 239/3 Gemarkung Wüstenbrand in Größe von 617 qm,  
gelegen an der Oberlungwitzer Straße 9 a  
Vorlage VA 2/31/2022**

Der OB informiert zur Vorlage. Es folgen ergänzende Ausführungen zum Sachverhalt durch Bauamtsleiter Herrn Weber.

Zur Vorlage gibt es keine Anfragen.

**Beschluss 2/31/2022**

**Veräußerung des Flurstückes 239/3 Gemarkung Wüstenbrand in Größe von 617 qm,  
gelegen an der Oberlungwitzer Straße 9 a**

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt die Veräußerung des städtischen Flurstückes 239/3 Gemarkung Wüstenbrand in Größe von 617 qm an Renate und Günter Schulze, wohnhaft im Ortsteil Wüstenbrand, zu einem Kaufpreis in Höhe von 10.621,28 EUR zuzüglich der Kosten der Verkehrswertermittlung in Höhe von 390,00 EUR auf der Grundlage der Wertermittlung des Gutachterausschusses des Landkreises Zwickau zum Stichtag 13.09.2021.
2. Der Verwaltungsausschuss beauftragt den Oberbürgermeister mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages. Die Kosten des Grundstücksverkaufs tragen die Erwerber. Der Besitzübergang geht zum Monatsersten nach Kaufpreiszahlung an die Erwerber über.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Protokolliert:

  
Gersdorf  
Hauptamt

Bestätigt:

  
Kluge  
Oberbürgermeister

  
Dr. Hiersemann  
Stadträtin

  
Röder  
Stadtrat